

**4321/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 19.09.2002****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dietachmayr, Mag. Muttonen  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend *Liquidation der Förderstellen des Bundes für Erwachsenenbildung*

Die in 7 Bundesländern eingerichteten Förderstellen des Bundes für Erwachsenenbildung sollen angeblich in aller Stille liquidiert werden. Die Abteilungen für Erwachsenenbildung dieser Förderstellen koordinieren die Arbeit von Erwachsenenbildungseinrichtungen, regen Themen und Modelle zur Bildungsarbeit an, erproben "Pilotprojekte", etc.. Erwachsene erhalten nicht nur eine kompetente Informationen über Möglichkeiten eines zweiten Bildungsweges, die Abteilungen "Büchereistelle" betreuen auch Öffentliche Bibliotheken, vor allem die vielen ehrenamtlichen und nebenberuflich geführten kleineren Bibliotheken, die sich früher "Volksbüchereien" nannten. Es wird durch die Schließung der Förderstellen nicht nur eine anonyme Bürokratie eingespart, sondern der Bevölkerung eine wichtige öffentliche Dienstleistung weggenommen.

Im September 2001 wurde als Grundsatzbeschluss bei den Finanzausgleichsverhandlungen vereinbart, dass die Förderstellen den Ländern übertragen werden. Es gab aber keine Einigung in finanziellen Fragen und über die Übernahme des Personals. Bis Ende September wollen die Landeshauptleute der Bundesministerin angeblich berichten, dass sie künftig mehr die Erwachsenenbildung und das Öffentliche Büchereiwesen fördern werden und daher eine Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung im jeweiligen Bundesland nicht mehr notwendig ist. Es wird vermutet, dass die Frau Bundesminister anschließend alle Förderungsstellen still liquidieren will.

Die Länder denken jedoch nicht daran, die Aufgabe des Gesetzes selbst wahrzunehmen, vielmehr wollen sie diese Aufgabe von privaten Institutionen erledigen lassen. LH Pühringer aus Oberösterreich meinte schon öfter, wozu brauchen wir eine staatliche Büchereistelle, wo doch die Diözese das auch macht? Das heißt, ein Bürgermeister hätte für Fragen des Ausbaus

einer Öffentlichen Bibliothek der Gemeinde oder in der Frage einer Integration von Schulbibliotheken und Öffentlicher Bibliothek als offizielle Beratungsstelle die Diözese.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat 1994 in einem Erlass. Rundschreiben 18/1994 Feststellungen über das österreichische Büchereiwesen und über Entwicklungs- und Förderungsziele getroffen.

Aus dem Rundschreiben des BmfUkA 18/1994:

1. Das österreichische Büchereiwesen ist örtlich und regional sehr verschieden entwickelt, überwiegend aber durch geringe Professionalität und strukturelle Schwächen im hohen Maße gekennzeichnet. Rechtliche Regelungen in diesem Bereich müssen deshalb eine kontinuierliche Strukturreform sowie eine systematische Neugestaltung des Büchereiwesens beinhalten und intendieren.
2. ....
3. Nach dem Vorbild angelsächsischer Länder sollten, neben der Verbesserung bestehender Strukturen, zusätzliche Möglichkeiten der Verknüpfung leistungsfähiger Bibliotheken mit regionalen und lokalen Einrichtungen des Büchereiwesens und der Weiterbildung zum Zweck eines umfassenden Zugangs der Bevölkerung zu Büchern und Informationsangeboten geschaffen werden.

Im Erlass wird unter "Grundsätzliches" auch festgehalten:

"Bei der Einrichtung regionaler und lokaler Bildungs- und Kulturzentren wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund Ländern und Gemeinden zugunsten der Träger anzustreben."

In diesem Erlass wird auch gefordert .....Darüber hinaus sollen im Zusammenhang mit Schulneubauten integrierte Bibliotheken für Erwachsene, Kinder und Jugendliche geschaffen werden."

In der Zeitschrift "bn.büchereinrichten 5a/95" des Österreichischen Bibliothekswerks antwortete Frau Minister Gehrler auf die Frage: "Wie stehen Sie zum Anliegen der mehr als 2.300 Öffentlichen Bibliotheken Österreichs, die Bibliotheksförderung durch rechtliche Regelungen zu koordinieren und zu höherer Wirksamkeit zu führen? Und wie stehen Sie zur Forderung, in Vereinbarungen zwischen dem Bund und (einzelnen) Bundesländern zu vertraglichen Fixierungen zu kommen?"

Frau Minister Gehrler : "Ich halte nichts davon, auf ein neues Bibliotheksgesetz zu warten und damit die Erwartungen zu verbinden, ein solches Gesetz könne zur Fixierung von Förderungsansprüchen führen. Der Erlass zur besseren Förderung des Büchereiwesens aus dem Jahr 1994 hat die Richtlinien für die Förderung des Bundes festgelegt. Es gilt nun, diese Maßnahmen weiterzuentwickeln und mit Ländern gemeinsame Förderungsrichtlinien zu erarbeiten. So könnte durch Bund-Länder-Vereinbarungen eine qualitative Bibliotheksentwicklung ermöglicht werden.....".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

**Anfrage:**

1. Besteht die Absicht, die insgesamt 7 dem Bildungsministerium nachgeordneten Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung zu schließen?
2. Falls ja, warum und ab wann?
3. Falls nein, welche sonstigen Veränderungen betreffend der Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung werden angestrebt?
4. Was sind die Beweggründe für die beabsichtigten Veränderungen, von wem geht die Initiative für die beabsichtigten Veränderungen aus?
5. Welche Leistungen der Förderungsstellen sollen eingeschränkt, welche sollen ausgebaut werden?
6. Die 7 dem Bildungsministerium nachgeordneten Förderungsstellen des Bundes für Erwachsenenbildung wurden vom Univ-Prof. Dr. Tappeiner evaluiert. Wurde in diesem Verfahren auch untersucht, ob die Leistungen und Angebote dieser Dienststellen in einem bundesstaatlichen Interesse sind und mit welchem Ergebnis?
7. Treffen die Feststellungen des Rundschreibens 18/1994 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst noch zu und welche Maßnahmen hat das Ressort seit 1994 zur Strukturverbesserung getroffen?
8. Welche Kooperationen zwischen Bund und den Ländern zugunsten der Bibliotheksträger wurden seit 1994 realisiert?
9. Wurden seit 1994 in Bundesschulen integrierte Bibliotheken für Erwachsene, Kinder und Jugendliche geschaffen?
10. Mit welchen Ländern wurden gemeinsame Förderungsrichtlinien für Öffentliche Bibliotheken festgelegt?